



ZÜNDAPP



KUNDENDIENST-SCHNELLBRIEF

München, den 2. September 1960

Nr. 47/M

Betrifft: Arbeitszeit-Vergütung

Ab 5. September 1960 erhöhen wir die Vergütung für Garantiarbeiten, die zu unseren Lasten gehen, auf

DM 5.-- je Stunde

ohne Unterschied, für welche Fahrzeug-Typen Garantiarbeiten geleistet werden.

Dieser Stundensatz gilt für sämtliche Fachhändler einheitlich. Die Unterscheidung zwischen Abschlusshändlern, Bezirkswerkstätten und Vertragswerkstätten entfällt.

Wir hoffen, mit dieser Neuregelung sowohl Ihren Interessen als denen der Fahrzeugbesitzer gedient zu haben.

Der neue Stundensatz wird bei allen Garantiarbeiten abgerechnet, die nach dem 5.9.1960 ausgeführt werden.

Aus gegebener Veranlassung bitten wir nochmals um Beachtung folgender Punkte der Garantiebedingungen:

- a.) Die Garantieschein-Anforderungskarte ist am Verkaufstag vollständig ausgefüllt und unterschrieben an das Werk zu senden.
- b.) Die vorgeschriebenen Inspektionen sind vorzunehmen und ihre Durchführung auf der Inspektionskarte zu bescheinigen.
- c.) Jeder Garantieanspruch ist durch Vorlage des Garantiescheines, notfalls durch Angabe der Fahrzeugdaten und des Verkaufstages, zu belegen.

Wir bitten Sie, diesen Punkten Ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Nur sie ermöglichen eine ordnungsgemäße und schnelle Bearbeitung aller Garantieansprüche.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch auf Absatz 2.) unserer Garantiebedingungen hin, in denen ausdrücklich ausgeführt ist, dass das Lieferwerk nicht verpflichtet ist, die bei Gewährleistung entstehenden Versand- und Einbaukosten zu übernehmen. Wenn trotzdem vonseiten des Werkes eine Vergütung erfolgt, dann nur aus Kulanz und nur anteilmässig. Der Unterschied zwischen den tatsächlichen Kosten und denen, die wir möglicherweise aus Billigkeitsgründen übernehmen, ist dem Fahrzeugbesitzer in Rechnung zu stellen.

Bitte wenden!

Betrifft: Austauschteile

Aus unserem prinzipiellen KD-Schnellbrief Nr. 9, Austauschdienst betreffend, geht hervor, dass nur aufbereitungsfähige Altteile ausgetauscht werden können.

Diese Bedingung ist zum Teil nicht bekannt bzw. in Vergessenheit geraten. Wir mussten daher wiederholt insbesondere Zylinder, wegen Nichtaufbereitungsfähigkeit vom Austausch ausschliessen.

Wir bitten, bei Einsendung von Austausch-Altteilen besonders darauf zu achten, dass bei

Zylindern

- 1.) die Stehbolzen auf der Vergaser- und Auspuffseite unbeschädigt vorhanden sind,
- 2.) das Altteil allgemein bruch- und rissfest ist,
- 3.) die hartverchromte Kolbenlaufbahn keine bis zum Leichtmetallgrund gehende Beschädigungen aufweist,
- 4.) die Ränder der Steuerschlitze nicht durch unsachgemässe Reinigung oder Nacharbeit deformiert wurden.

Bei Getriebe- und Kurbelwellen müssen insbesondere Altteile mit angestauchtem Gewinde vom Austausch ausgeschlossen werden.

Nachfolgend geben wir noch einmal eine Zusammenstellung sämtlicher Austauschteile.

	<u>Alte Be-</u> <u>stell-Nr.</u>	<u>Neue Be-</u> <u>stell-Nr.</u>	<u>Voraus-</u> <u>Preis DM</u>	<u>End-</u> <u>preis DM</u>
<u>Zylinder</u>				
KM 50 u. Typ 255	16 b	251-02.600 A	37.33	29.15
Typ 258	8050 a	258-02.601 A	37.33	29.15
Typ 258	8059 a	258-02.611 A	37.33	29.15
Typ 262 statt 17192 a =	17191 a	258-02.610 A	39.--	31.--
Typ 265	25300 a	265-02.601 A	37.33	29.15
Typ 267	35300 a	267-02.600 A	37.33	29.15
<u>Kurbelwellen</u>				
1-Gg. KM 48 und 50	32 a	251-03.600 A	32.--	25.30
2-Gg. Typ 255 und 58	8063 a	258-03.620 A	30.--	21.10
3-Gg. Typ 262	15203 a	261-03.601 A	31.--	18.50
3-Gg. Typ 267	25310 a	265-03.600 A	32.--	19.--
<u>Getriebewellen</u>				
Typ 255	6143 a	255-05.602 A	25.85	13.20
Typ 258	8130 a	258-05.607 A	26.95	13.20
Typ 258	8138 a	258-05.608 A	31.90	14.--